



Regionalkommission  
Nordrhein-Westfalen

Herausgegeben von  
**Dienstgeberseite der RK NRW**  
Lutz Gmel, Dirk Hucko,  
Manfred Kestermann, Harald Klippel,  
Verena Lütke-Verspohl, Susanne Minten,  
Martin Novak, Martin Peis, Christian Schu

Redaktion und Kontakt  
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
Christian Schulz  
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg  
Residenzstraße 90, 13409 Berlin  
Telefon (07 61) 200-788, Fax -790  
E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

## Dienstgeberbrief RK NRW 2/2025

10. November 2025

### Bericht von der Sitzung der Regionalkommission NRW am 7. November 2025 in Münster

#### Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung AVR 2027
- Beratung und Beschlussfassung zur Ärztetarifrunde (Anlage 30 AVR Caritas) im Bereich der RK NRW
- Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Vergütung für praxisintegrierte Ausbildung zum Kinderpfleger

Auf Mitarbeiterseite haben sich folgende Änderungen in der Besetzung ergeben: Neu in der Regionalkommission NRW sind Frau Anja Steinhoff aus dem Bistum Essen sowie Herr Jörg Schwarz aus dem Erzbistum Köln.

Im erweiterten Vermittlungsausschuss folgt bis zum Ende der Amtsperiode Herr Wittemann als externes Mitglied Herrn Markus Küstner nach.

#### 1. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung AVR 2027

Am 9. Oktober 2025 hat die Bundeskommission die ab dem 1. Januar 2027 geltende Fassung der AVR Caritas (AVR 2027) beschlossen, die mit der Einführung der Entgeltordnung eine neue Struktur erfahren hat.

Mit großer Einigkeit hat die Regionalkommission NRW einstimmig alle in diesem Zusammenhang festzusetzenden mittleren Werte beschlossen und somit den Beschluss der Bundeskommission zur Anlage 2-Reform (AVR 2027) 1:1 umgesetzt.

Damit konnte für die Region NRW dieser umfassende Strukturprozess erfolgreich abgeschlossen werden.

Den Text der AVR Caritas 2027 sowie weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie [hier](#).

## **2. Beratung und Beschlussfassung zur Ärztetarifrunde (Anlage 30 AVR Caritas)**

Die Regionalkommission NRW hat des Weiteren bezüglich der Umsetzung des Beschlusses der Bundeskommission vom 5. Juni 2025 zur Ärztetarifrunde die mittleren Werte unverändert festgesetzt, hinsichtlich des Zeitpunkts der ersten Vergütungserhöhung zum Zeitpunkt 1. November 2025 statt zum 1. Juli 2025.

Aufgrund des zeitlichen Verzugs war zur Umsetzung eine Einmalzahlung zu beschließen. Diese wird stichtagsbezogen für Mitarbeitende, die am 1.11.2025 in einem Dienstverhältnis stehen, gezahlt und orientiert sich in der Höhe am Durchschnittsentgelt der jeweiligen Entgeltgruppe. Die Einmalzahlung beträgt je Vollzeitwert:

- in der Entgeltgruppe I 1.300 Euro,
- in der Entgeltgruppe II 1.700 Euro,
- in der Entgeltgruppe III 1.900 Euro,
- in der Entgeltgruppe IV 2.150 Euro

Die Einmalzahlung wird mit dem Entgelt für den Monat Januar 2026 gezahlt.

Die Regionalkommission NRW hat mit diesen Modifikationen den Beschluss der Bundeskommission für die Region NRW umgesetzt, nachdem zunächst in der Sitzung am 27. Juni 2025 keine Einigung erzielt werden konnte und das sich daran anschließende Vermittlungsverfahren der ersten Stufe nicht erfolgreich war.

Aufgrund des Beschlusses der Bundeskommission werden die Grundvergütungen, Bereitschaftsdienstentgelte und der Einsatzzuschlag im Rettungsdienst der Anlage 30 AVR Caritas in drei Schritten erhöht. Die erste Erhöhung des Tabellenentgeltes um 4 Prozent erfolgt laut Beschluss der Bundeskommission zum 1. Juli 2025 für die Region NRW aufgrund des Beschlusses der Regionalkommission NRW zum 1.11.2025 zuzüglich Zahlung einer Einmalzahlung. Die weiteren Erhöhungen erfolgen in der Region NRW – genauso wie im Bundeskommissionsbeschluss vorgesehen – um 2 Prozent zum 1. Dezember 2025 sowie im letzten Schritt um weitere 2 Prozent zum 1. März 2026. Die Schicht- und Wechselschichtzulagen werden ab dem 1. Oktober 2025 auf 210,00 Euro bzw. 315,00 Euro erhöht. Zum 1. Januar 2026 werden diese Zulagen in eine einheitliche Zulage in Höhe von 315,00 Euro pro Monat überführt werden. Darüber hinaus werden die Zuschläge für kurzfristige Änderungen im Dienstplan erhöht und die Definition der Nachtarbeitszeit angepasst.

## **3. Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Vergütung für praxisintegrierte Ausbildung zum Kinderpfleger**

Die praxisintegrierte Ausbildung zum Kinderpfleger ist ein Spezifikum der Region NRW, die von der Regionalkommission aufgrund der von der Bundeskommission übertragenen Kompetenz eigenständig geregelt wird.

Die Regionalkommission NRW hat durch Beschluss die Ausbildungsvergütung für die Ausbildungsverhältnisse nach dem Abschnitt K des Teil II der Anlage 7 AVR Caritas **zum 1. Juli 2025 um 75,00 Euro** monatlich erhöht.

#### **4. Termine**

Die letzte Sitzung der RK NRW der laufenden Amtsperiode 2022 bis 2025 der Arbeitsrechtlichen Kommission findet am 17. Dezember 2025 in Essen statt.

Für die nächste Amtsperiode sind folgende Termine für 2026 vereinbart:

- 10. Februar 2026 (konstituierende Sitzung)
- 24. März 2026
- 24. Juni 2026
- 14. Oktober 2026
- 09. Dezember 2026